

An alle Stadtverordneten und bürgerlichen Mitglieder**Haushaltsplanung 2017 ff****Vorlage 2016/ 113 - Erlass der Haushaltssatzung 2017****- 3. Änderungsliste/ Stand 02.01.2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend erhalten Sie die 3. Änderungsliste zum Haushalt 2017. Sie beinhaltet die bis heute bekannten Veränderungen in Form von Aktualisierungen oder Prüfungen, wobei die gegenüber der 2. Änderungsliste neuen Veränderungen **rot gekennzeichnet und kursiv dargestellt** sind.

Zum Haushaltsentwurf 2017 in der Form der 2. Veränderungsliste liegen zwischenzeitlich abschließende Empfehlungen des Hauptausschusses (12.12.2016), des Bau- und Planungsausschusses (21.12.2016) sowie des Sozialausschusses (13.12.2016) vor. Abschließende Beratungen sind noch durchzuführen im Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss, im Umweltausschuss sowie im Finanzausschuss.

Positiv hervorzuheben ist, dass der Ergebnishaushalt 2017 einen Überschuss in Höhe von rd. 3,57 Mio. EUR ausweist, der Finanzhaushalt im Etat der lfd. Verwaltungstätigkeit sogar einen Überschuss in Höhe von rd. 4,46 Mio. EUR *. Dieses ist zwar positiv, zeigt aber keinen strukturell ausgeglichenen Haushalt 2017, da der Überschuss insbes. auf Einmaleffekte zurückzuführen ist. Diese wirken sich auch im Ergebnisplan 2017 aus, dort zahlungsneutral. Die Einmaleffekte sind insbes. Folgende:

1. Neuveranschlagung insbes. der urspr. für 2016 veranschlagten Erträge aus dem Verkauf des städtischen Grundstücks „Lindenhof“ als investive Zahlung im Finanzhaushalt; bezogen auf den Ergebnishaushalt sind sog. „zahlungsneutrale Erträge“ von rd. 2,95 Mio. EUR neu für 2017 zu veranschlagen.
2. Die ebenfalls ursprünglich für das Haushaltsjahr 2016 erwarteten Erstattungskosten für Planungsaufwendungen der Stadt für das B-Plangebiet 88 in Höhe von einmalig rd. 1,29 Mio. EUR werden ebenfalls erst 2017 fällig.
3. Beschluss des Hauptausschusses vom 12.12.2016 zur „globalen“ Reduzierung der Personalkosten 2017 auf 15,5 Mio. EUR.

Besonders hinzuweisen, ist – auch im Hinblick auf die 3. Änderungsliste auf die Zustimmung des Hauptausschusses zum Antrag 089/2016 der FDP-Fraktion vom 12.12.2016 (siehe oben 3.), wonach die Ansätze der Gesamtpersonalaufwendungen von 15.980.700 EUR gem. 1. Entwurf 2017 **global** um rd. 0,5 Mio. EUR zu reduzieren und auf 15,5 Mio. EUR begrenzt werden sollen. Dies ist zwar in der 3. Änderungsliste als Einzelposition dargestellt (vgl. Ergebnishaushalt/ Aufwand, letzte Position, Nr. 77), aber in dieser Form nicht in den Haushaltsplan einstellbar. Vielmehr müsste eine entsprechende Anzahl von Planstellen im Stellenplanentwurf 2017 gestrichen werden (ca. 8 Stellen) oder zumindest unbesetzt bleiben. Nach § 17 Abs. 2 GemHVO-Doppik richtet sich die Veranschlagung von Personalaufwendungen nach den im Haushaltsjahr voraussichtlich besetzten Stellen.

Mit Hinweis auf die Stellenplanvorlage 2016/121 ist auch noch auf Folgendes erneut aufmerksam zu machen:

Die Gesamtpersonalaufwendungen 2017 betragen gem. 1. Entwurf 2017 15.980.700 EUR und erhöhen sich damit gegenüber dem Jahr 2016 um 1.046.600 EUR. Allerdings sollten in diesem Zusammenhang nur die stellenplanbezogenen und zahlungswirksamen Personalaufwendungen betrachtet werden, d.h. Beihilfeaufwendungen, Sonstige Beschäftigungsentgelte (Konto 5019000/7019000) und zahlungsneutrale Aufwendungen für Rückstellungen - Anteil von 450 TEUR, nur im Ergebnishaushalt – werden nicht mit einbezogen.

Danach ergibt der Vergleich 2017 zu 2016 eine Steigerung von **863.700 EUR** (2017: 14.625.600 EUR/ 2016: 13.761.900 EUR). Davon entfallen rd. 256.000 EUR auf Tarif- und Besoldungserhöhungen für 2017. Der verbleibende Betrag von 607.700 EUR ist zurückzuführen auf zusätzlich beantragte Planstellen – davon allein für den Kita-Bereich rd. 160 TEUR – und tarifrechtliche Stufenaufstiege einiger Beschäftigten. Hinzuweisen ist noch darauf, dass im Haushaltsentwurf 2017 und der Änderungsliste Personalkostenerstattungen in Höhe von rd. 290 TEUR enthalten sind.

Darüber hinaus wurde bereits im Vorfeld des Entwurfes 2017 berücksichtigt, dass ein gewisser Stellenanteil – dies betrifft insbes. neu ausgewiesene Planstellen – nicht zum 01.01.2017 besetzt ist. Daher konnte ein ausgeglichener Ergebnisplan 2017 vorgelegt werden.

Sonstige Beschäftigungsentgelte: Der Kostenanteil beläuft sich lt. 1. Entwurf 2017 auf 524.100 EUR, von denen erhebliche Anteile auf Honorarentgelte der VHS entfallen. So erhöht sich in der 3. Änderungsliste zum Haushalt 2017 der VHS-Anteil allein um 135.000 € auf 435.000 € (siehe Ziff. 17, bzw. PSK 27100.5019000) durch insbes. weitere BAMF-Kurse. Diesen Honoraren stehen durch Zuweisungen oder Teilnehmerentgelte erhebliche Erträge gegenüber, siehe z. B. PSK 27100.4140000, vgl. 3. Änderungsliste/ Ertrag, Ziff. 5.

Der **Ergebnishaushalt** der Jahre **2017 und 2019 ist nunmehr ausgeglichen**, für den Ergebnishaushalt 2018 und 2020 trifft dies in Höhe von rd. 361.900 EUR bzw. 754.400 EUR noch nicht zu. Die Ursache liegt insbes. in der vom Finanzausschuss empfohlenen Verschiebung der Grundstückserträge.

Anders als der Ergebnishaushalt stellt sich der **Finanzhaushalt 2017ff** dar. Da dort die zahlungsneutralen Erträge und insbes. Aufwendungen (Rückstellungen, Abschreibungen) nicht enthalten sind, ist der Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit 2017 bis 2020 durchgängig positiv. Die Überschüsse liegen zwischen rd. 2,18 Mio. EUR (HHJ 2018) und 4,46 Mio. EUR (HHJ 2017).

Der Ergebnishaushalt 2017 weist nunmehr mit rd. 3,57 Mio. EUR einen deutlich höheren Deckungsbeitrag für Tilgung und Investitionen aus. Ursächlich hierfür sind insbes. Erträge aus dem Verkauf des städtischen Grundstücks „Lindenhof“, der Kaufpreis wird Anfang 2017 erwartet. Ab Haushaltsjahr 2020 sind keine Erträge aus Grundstücksverkäufen mehr veranschlagt.

Eine Neuverschuldung kann insbes. nach den Beratungen des BKSA vom 01.12.2016 und des Bau- und Planungsausschusses vom 21.12.2016 für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 nicht vermieden werden. Sie fällt zwar mit 1,0 Mio. EUR für 2017 moderat aus, für 2018 sind jedoch nunmehr 4,0 Mio. EUR veranschlagt. Die Verpflichtungsermächtigungen 2017 steigen von 1,38 Mio. EUR auf 3,49 Mio. EUR.

Zu berücksichtigen ist, dass vom Überschuss des Etat lfd. Finanzhaushalt zunächst die Tilgungsbeträge für die laufenden Kredite (incl. ppp-Kosten) und ggf. Neuverschuldung zu bedienen sind, siehe Produktgruppe 6 der Investitionsübersicht (grüne Seiten des Haushaltsentwurfes, 2017: 1,176 Mio. EUR).

Zwar hat sich der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit (Finanzplan) insbes. 2017 durch die eingangs genannten Veränderungen zu 2. und 3. deutlich verbessert, andererseits sind bisher als Aufwand veranschlagte Aufwendungen für Bauunterhaltung in Schulen nach Prüfung als investive Kosten in 2017 und 2018 veranschlagt und belasten somit neu den Investitionsplan. Ferner reduzieren sich 2018 die Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen. Dies geht in den Jahren 2017 und 2018 einher mit einem Vorziehen oder Verschieben von Investitionsmaßnahmen und dem Wunsch zur Umsetzung bisher nicht veranschlagter neuer Investitionen vorwiegend im Bereich der Schulen und des Infrastrukturvermögens. Dies sind im Einzelnen:

- 2017 neu: Sicherstellung der Löschwasserversorgung im B-Plangebiet 90 (weiterer Tank),
- 2017: komplette Schulhofneugestaltung der Grundschule Am Schloss (statt 2017/18),
- 2017 neu: Neuveranschlagung für Neugestaltung und Sanierung des Chemiebereiches der Stormarnschule,
- 2017 neu: Umbau des „Hauses der Kirche“ für Kita-bedarf, hierfür werden Zuweisungen erwartet. Geplant ist, dass die Stadt zu einem späteren Zeitpunkt das Gebäude erwirbt, daher ist die Maßnahme investiv veranschlagt.
- 2017 –
- 2019 neu: Ausbau Hagener Allee im Teilabschnitt Starweg bis Spechtweg, davon 2017 = 250 T€, 2018 = 1,550 Mio. €, 2019 weitere 1,0 Mio. €,
- 2017/ 100 T€ bzw. 235 T€ für weitere Maßnahmen im Rahmen des Radwegekonzepts
- 2018 neu: inkl. weiterer Ausbau des Weges „Katzenbuckel“,
- 2017 neu: Bau einer überdachten Fahrradabstellanlage auf dem städtischen Grundstück Ladestraße und Optimierung von Fahrradabstellmöglichkeiten im Bereich des Bahnhofes,
- 2018: Schulhofneugestaltung der Grundschule Am Reesenbüttel (statt 2018/2019),
- 2018: Umbau der Kastanienallee - überwiegend nach 2018 verschoben -,
- 2018 neu: Bau eines Knotens an der Kreuzung Hagener Allee/ Spechtweg/ Am Hagen.

Weiteres: Zur Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2015 in Höhe von 2,0 Mio. € wird eine Beratung im Finanzausschuss am 09.01.2017 erfolgen. Ferner sind in 2016 planmäßig 5,5 Mio. € für eine Neuverschuldung veranschlagt. Es wird unverändert erwartet, dass in 2017 zumindest Teilbeträge dieser Kreditermächtigungen benötigt werden. Hierbei ist die Belastung der Finanzrechnung 2016 durch Ermächtigungen für Vorjahre bis inkl. 2015 in Höhe von rd. 6 Mio. € zu berücksichtigen, daneben wurde z. B. der städtische Eigenanteil von 1,0 Mio. € für die Rathaussanierung auf das Sondervermögen Städtebauförderung noch nicht überwiesen. Zur Aufrechterhaltung der Liquidität ist aktuell noch ein Kassenkredit von den Stadtbetrieben in Höhe von 2,0 Mio. € nicht zurückgezahlt. Dies muss spätestens im Mai 2017 erfolgen.

Freundliche Grüße

Michael Sarach

Anlage 1: 3. Änderungsliste zum Haushalt 2017ff